

## VII. Anlage zu A

<b>Planungsvorgaben für die Klassen- und Gruppenbildung</b> (in Ergänzung zu § 4a SchulG und zur Anlage zu § 2 der Schulnetzplanungsverordnung)			
Schulart/Maßnahme	Richtwert für die Klassen- und Gruppenbildung	Klassen-/Gruppenobergrenze	Mindestschülerzahl
<b>Grundschule</b>			
Gruppenbildung		16	
LRS-Klasse	12	16	8
Schwimmunterricht		16	
<b>Mittelschule</b>			
Gruppe mit Ziel HS-Abschluss/RS-Abschluss			12
Gruppe im Pflichtbereich WTH		16	12
Gruppe im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und im Wahlpflichtbereich Vertiefungskurse		*	
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
Sonstige Gruppenbildung		16	
<b>Grundschule und Mittelschule</b>			
Vorbereitungs-klasse für Migranten	20	23	
Vorbereitungsgruppe für Migranten	12	16	
<b>Gymnasium</b>			
Profilgruppe			16
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
<b>Schule für Blinde und Sehbehinderte</b>			
Klasse für Blinde, Klassenstufen 1–2	6	8	4
Klasse für Blinde, Klassenstufen 3–10	6	10	5
Klasse für Sehbehinderte	8	10	5
<b>Schule für Hörgeschädigte</b>			
Klasse für Hörgeschädigte	7	9	5
<b>Schule für Körperbehinderte</b>			
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 1–4	10	12	8
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 5–10	12	14	10
<b>Schule zur Lernförderung</b>			
Gruppe in den Fächern Hauswirtschaft, Werken/Arbeitslehre und Informatik	9		
<b>Allgemeinbildende Förderschulen</b>			
Schwimmunterricht		**	
<b>Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule, Berufsgrundbildungsjahr</b>			
Gruppenbildung	13	16	8
<b>Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Förderschulen</b>			
Gruppenbildung	8		
Klassen im Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschulklassen mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten, Klassen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit – allgemein	20	22	16
* Die Anzahl der Gruppen im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und im Wahlpflichtbereich Vertiefungskurse darf die Anzahl der Gruppen im Fach WTH (in Klassenstufe 10 fiktive Gruppenbildung) nicht überschreiten.			
** In Umsetzung der Förderspezifika und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage.			

